



Amt Rostocker Heide, Eichenallee 20a, 18182 Gelbensande
für die Gemeinde Bentwisch

Öffentliche Bekanntmachung über die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren 2025 der Gemeinde Bentwisch (Gewerbegebiet)

- I. Die Festsetzung der Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2025 erfolgt durch öffentliche Bekanntmachung.
Es ist keine Änderung der Gebühren für die Straßenreinigung eingetreten, so dass die Erteilung von neuen Bescheiden über die Straßenreinigungsgebühren für das Jahr 2025 nicht erforderlich werden.
- II. Die Straßenreinigungsgebühren für das Kalenderjahr 2025 werden gegen diejenigen Gebührenschuldner durch öffentliche Bekanntmachung festgesetzt, für die sich die Bemessungsgrundlage seit der letzten Bescheiderteilung nicht geändert hat.
Gültig sind die Straßenreinigungsgebühren, die mit dem Gebührenbescheid ab dem Kalenderjahr 2024 zuletzt bekannt gegeben wurden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen die Straßenreinigungsgebührenfestsetzung kann der Gebührenschuldner innerhalb eines Monats nach Ablauf des Tages dieser öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erheben. Der Widerspruch ist beim

**Amt Rostocker Heide
Amt für Ordnung und Soziales
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande**

einzulegen.

- III. Die Straßenreinigungsgebühr 2025 wird mit den zuletzt festgesetzten Beträgen zu den bisherigen Zahlungsterminen (15. Feb., 16. Mai, 15. Aug., 15. Nov.) fällig.
- IV. Die Straßenreinigungsgebührenfestsetzung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt auf der Grundlage des § 15 Kommunalabgabengesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 12. April 2005, in der aktuell gültigen Fassung. Mit dem Tage der öffentlichen Bekanntmachung treten für die Gebührenschuldner die gleichen Rechtswirkungen ein, als wenn ihnen an diesem Tage der schriftliche Straßenreinigungsgebührenbescheid zugegangen wäre.

Postanschrift
Eichenallee 20a
18182 Gelbensande
Tel. 038201/500-0
Fax 038201/500-99
E-Mail: info@amt-rostocker-heide.de

Sprechzeiten
Di/Do 08:00 - 12:00 Uhr
Di 14:00 - 18:00 Uhr
Do 13:00 - 17:00 Uhr
weitere Termine nach Vereinbarung
De-Mail: poststelle@amt-rostocker-heide.de

Bankverbindungen
Geldinstitut
Ostseesparkasse Rostock
VR Bank Mecklenburg eG
Deutsche Kreditbank
Web www.amt-rostocker-heide.de

IBAN
DE88 1305 0000 0280 5555 55
DE52 1405 1308 0006 8040 71
DE35 1203 0000 0000 1017 41

BIC
NOLADE21ROS
GENODEF10GUE
BVLADEM1001

V. Sind bis zur öffentlichen Bekanntmachung Straßenreinigungsgebührenbescheide für das Kalenderjahr 2025 bereits ergangen, so sind die in diesem Straßenreinigungsgebührenbescheid festgesetzten Beträge zu entrichten.

Bei Änderungen der Bemessungsgrundlage werden Straßenreinigungsgebührenbescheide durch das Amt Rostocker Heide für die Gemeinde Bentwisch erlassen.

Bentwisch, den 09. Januar 2025



Ralf Will
Bürgermeister

